



# NIEDERSCHRIFT

über die 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg am 22.08.2023

## Anwesend sind:

### Vorsitzender

Bürgermeister Maurer, Marcel CDU

### a) vom Ausschuss

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef CDU

Stadtverordneter Ambrosius, Marian CDU

Vertretung für Herrn  
Norbert Schiefke

Stadtverordneter Amendt, Norbert SPD

Vertretung für Herrn  
Jonas Rudolf

Stadtverordneter Gehr, Mario WFW

Stadtverordneter Jans, Werner CDU

Stadtverordneter Jütten, Hermann-Josef CDU

Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Kliemt, Martin CDU

Stadtverordnete Krings, Natalie SPD

Stadtverordneter Lang, Thomas Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Lemme, Lena Bündnis 90/Die Grünen  
Vertretung für Herrn  
Paul Mank

Stadtverordneter Peters, Rainer CDU

Stadtverordneter Plum, Josef CDU

Stadtverordneter Röder, Lars Krethi & Plethi

Stadtverordnete Schiffmann, Raja SPD

Stadtverordneter Weyermanns, Peter CDU

Stadtverordneter Winkens, Frank CDU

### als beratendes Mitglied

Stadtverordneter Müller-Holtkamp, Sven fraktionslos

Stadtverordneter Steinhage, Jan fraktionslos

### b) von der Verwaltung

Allg. Vertreter Beckers, Martin

Fachbereichsleiter Hilgers, Dominik

Fachbereichsleiter Oeben, Jürgen

Schriftführerin Schlösser, Samira

Stadtkämmerer Winkens, Marcel

### Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordnete Beckers, Susanne, Dr. med. fraktionslos

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten WFW

# Tagesordnung

## I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.05.2023
- 2 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 . Antrag der SPD-Fraktion vom 13.04.2023 betreffend „Änderung § 26 (g) der Geschäftsordnung zu Gunsten der Transparenz und Demokratie“ BV/FB1/048/2023
- 4 . Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW - Erstellung einer Outdoor-Tischtennisplatte sowie eines Outdoor-Schachtisches BV/FB6/047/2023
- 5 . Anträge der Fraktion "Krethi & Plethi" MV/FB1/023/2023
- 5.1 . Antrag vom 15.05.2023 betreffend Spielplatzschutz vor Drogenkonsumenten/Einrichtung von Kiffer-Arenas
- 5.2 . Antrag vom 16.05.2023 betreffend Wildes Wassenberg – Essbare Stadt aka eat city
- 5.3 . Antrag vom 22.05.2023 betreffend Bezeichnung Stadt Wassenberg als „Kunst- und Kulturstadt Wassenberg“ (ohne Prüfauftrag)
- 5.4 . Antrag vom 25.05.2023 betreffend Abspielen des Deutschlandlieds
- 5.5 . Antrag vom 31.05.2023 betreffend Änderung der Geschäftsordnung
- 5.6 . Antrag vom 09.06.2023 betreffend historisches Bierfest
- 5.7 . Antrag vom 20.07.2023 betreffend Getränkeausschank bei Terminen des Rathauses
- 6 . Antrag der CDU-Fraktion vom 25.05.2023 - Ausbau von ländlichen Wirtschaftswegen im Wegenetzkonzept im Bereich Ophoven BV/FB6/074/2023

- 7 . Besetzung externer Gremien; BV/FB1/077/2023  
hier: Vertretung der Stadt Wassenberg in der Generalversammlung der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG und in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg mbH
- 8 . Erlass einer Dienstanweisung zur Regelung von Ermächtigungsgüterübertragungen BV/FB5/050/2023
- 9 . Beschlussfassung über Sanierungsmaßnahmen am Übergangwohnheim Ossenbrucher Weg im Zuge der Auszahlung des Ukraine-Sondervermögens, 2. Tranche BV/FB6/063/2023

Ausschussvorsitzender **Marcel Maurer** eröffnet die 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Beschäftigten der Verwaltung, die Vertretungen der Presse sowie die Zuhörenden.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

## I. Öffentlicher Teil

### **Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.05.2023**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Sitzungsniederschrift vom 09.05.2023 zur Kenntnis.

**Beschluss: (einstimmig)**

**Die Sitzungsniederschrift vom 09.05.2023 wird genehmigt.**

### **Zu TOP 2. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Maurer gibt folgende Anträge und Mitteilung bekannt:

1. Antrag der Fraktion Krethi & Plethi vom 20.07.2023 betreffend Getränkeauschank bei Terminen des Rathauses (**Anlage 1**).  
Bürgermeister Maurer verweist auf TOP 5.7 der Sitzung.

2. Schreiben der Fraktion & Plethi vom 18.08.2023 betreffend Rücknahme des Antrages „Spielplatzschutz vor Drogenkonsumenten / Einrichtung von Kiffer-Arenas“ vom 15.05.2023 (**Anlage 2**).

Aufgrund der Rücknahme des Antrages erklärt Bürgermeister Maurer, dass TOP 5.1 der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt wird.

**Zu TOP 3. Antrag der SPD-Fraktion vom 13.04.2023 betreffend „Änderung § 26 (g) der Geschäftsordnung zu Gunsten der Transparenz und Demokratie“  
Vorlage: BV/FB1/048/2023**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

*Mit Schreiben vom 13.04.2023 beantragt die SPD-Fraktion, der Rat möge beschließen, den § 26 Absatz 1 Satz 2 Ziffer g) der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse in der Form abzuändern, dass die Abstimmungsergebnisse von Beschlüssen, die der Rat gefasst hat, nicht nur grob nach Ja- und Nein-Stimmen des gesamten Rates in der Niederschrift veröffentlicht werden sollen; vielmehr solle die Niederschrift die Abstimmungsergebnisse nach Fraktionen gegliedert wiedergeben.*

*Das Anfertigen von Niederschriften zu Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Eine dementsprechende Pflicht ergibt sich zunächst ausschließlich für den Inhalt von Beschlüssen. Der Rat fasst seine Beschlüsse als Kollegialorgan, sodass es für die durch die Stadtverwaltung bzw. die schriftführende Person wahrgenommene Geschäfts-/Schriftführung auf die politischen Verhältnisse bzw. die politische Diskussion nicht notwendigerweise ankommt. Der Rat als Organ entscheidet demnach insgesamt und ist grundsätzlich einheitlich zu betrachten. Die Geschäftsordnung kann sodann Weiteres bestimmen, soweit dies nach der GO NRW zulässig ist.*

*Für die nunmehr durch die SPD-Fraktion beantragte Verfahrensweise steht mit dem Antrag auf namentliche Abstimmung ein entsprechendes Instrument nach § 50 Absatz 1 Satz 4 GO NRW bereits zur Verfügung, welches durch § 26 der Geschäftsordnung konkretisiert wird. Bei einer solchen namentlichen Abstimmung – als Form der als Regelfall vorgesehenen offenen Abstimmung – wird hiernach in der Niederschrift vermerkt, wie die einzelnen Ratsmitglieder abgestimmt haben. Nichts anderes ergibt sich aus der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wassenberg. Nach § 50 Absatz 1 Satz 4 GO NRW in Verbindung mit § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung erfolgt auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder des Rates namentliche Abstimmung, wobei die Stimmabgabe jedes Stimmberechtigten in der Niederschrift zu vermerken ist.*

*Das Verfahren für Abstimmungen und folglich auch für die hierüber gefassten Niederschriften ergibt sich demgemäß – auch beispielsweise für geheime Abstimmungen – zusammenhängend aus den bereits vorhandenen Bestimmungen. Eine weitere Differenzierung ist nach den einschlägigen kommunalrechtlichen Regelungen nicht vorgesehen mit der Folge, dass eine weitergehende politische Aufarbeitung vielmehr den Fraktionen oder Parteien im Rahmen ihrer eigenen Öffentlichkeitsarbeit obliegt. Dies ergänzend darf in diesem Zusammenhang darauf verwiesen werden, dass die*

*Sitzungen ohnehin öffentlich sind und über die Stimmabgaben berichtet werden kann – eine Niederschrift insoweit nicht ausschlaggebend sein muss. Dies gilt der Natur der Sache nach jedoch nicht für ausnahmsweise nichtöffentlich behandelte Tagesordnungspunkte, in deren Rahmen gefasste Beschlüsse und insbesondere das diesbezügliche Abstimmungsverhalten. Eine dahingehende Berichterstattung stellt regelmäßig einen sanktionierbaren Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht dar.*

**Beschluss: (12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen)**

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wassenberg zu beschließen, den Antrag der SPD-Fraktion „Änderung § 26 (g) der Geschäftsordnung zu Gunsten der Transparenz und Demokratie“ vom 13.04.2023 ausgehend von den bereits vorhandenen Instrumenten der Geschäftsordnung abzulehnen.**

<b>Zu TOP 4.      Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW - Erstellung einer Outdoor-Tischtennisplatte sowie eines Outdoor-Schachtisches Vorlage: BV/FB6/047/2023</b>
---

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

**Sachverhalt:**

*Mit beiliegendem Schreiben vom 06.04.2023 aus der Bürgerschaft wird beantragt, eine Outdoor-Tischtennisplatte sowie einen Outdoor-Schachtisch jeweils aus Stein frei zugänglich zu errichten; Schläger, Bälle sowie Schachfiguren sollten von den Nutzern/innen selbst mitgebracht werden. Zu Begründung wird auf das Schreiben verwiesen.*

*Gem. § 24 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 6 Abs. 4 der städtischen Hauptsatzung ist der Haupt- und Finanzausschuss für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden zuständig.*

*Die Verwaltung steht der Anregung offen gegenüber, da der finanzielle Aufwand vertretbar ist und die Spielgelegenheiten zum Leitbild der Stadt beitragen würden.*

*Denkbar wäre die Errichtung einer Tischtennisplatte auf dem zentral gelegenen Spielplatz an der Parkstraße. Die notwendigen Platzverhältnisse wären gegeben. Hierfür wären Kosten in Höhe von ca. 6.500 € brutto anzusetzen.*

*Das Aufstellen eines oder mehrerer Schachtische käme im Umfeld der Burg Wassenberg infrage. Je Schachtisch inklusive Sitzhocker wären ca. 4.000 € anzusetzen.*

*Die Kostendeckung ist über das Budget für das Spielstättenkonzept möglich.*

*Sofern der Haupt- und Finanzausschuss der Anregung aus der Bürgerschaft folgt, schlägt die Verwaltung vor, diese in das Spielstättenkonzept aufzunehmen und entsprechend umzusetzen. Die Antragstellenden würden eine entsprechende Rückmeldung erhalten.*

**Beschluss: (17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)**

**Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Anregung vom 06.04.2023 in das städtische Spielstättenkonzept zur Umsetzung aufzunehmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Antragstellenden über den Beschluss zu informieren.**

<b>Zu TOP 5.      Anträge der Fraktion "Krethi &amp; Plethi" Vorlage: MV/FB1/023/2023</b>
---

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

*Seitens der Fraktion Krethi & Plethi wurden zuletzt mehrere Anträge gestellt, mit denen überwiegend begehrt wird, die Verwaltung durch den Rat zu verschiedenen Anliegen mit einer inhaltlichen Prüfung von jeweiligen Voraussetzungen oder Machbarkeiten zu beauftragen.*

*Aufgrund der Vielzahl der Anträge möge sich der Rat vor einer weiteren inhaltlichen Auseinandersetzung der Verwaltung mit den einzelnen Sachthemen zu deren jeweiligen Erfolgsaussichten sowie anschließend zu einer möglicherweise erforderlichen Priorisierung hinsichtlich der Bearbeitung erklären und die Verwaltung ggf. sodann antragsgemäß beauftragen.*

*Die Anträge wurden insoweit zunächst zu dem vorliegenden Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung und Entscheidung zusammengefasst. Namentlich handelt es sich hierbei um folgende Anträge:*

*TOP 5.1: Antrag vom 15.05.2023 betreffend Spielplatzschutz vor Drogen-konsumenten/ Einrichtung von Kiffer-Arenas*

*TOP 5.2: Antrag vom 16.05.2023 betreffend Wildes Wassenberg – Essbare Stadt aka eat city*

*TOP 5.3: Antrag vom 22.05.2023 betreffend Bezeichnung Stadt Wassenberg als „Kunst- und Kulturstadt Wassenberg“ (ohne Prüfauftrag)*

*TOP 5.4: Antrag vom 25.05.2023 betreffend Abspielen des Deutschlandlieds*

*TOP 5.5: Antrag vom 31.05.2023 betreffend Änderung der Geschäftsordnung*

*TOP 5.6: Antrag vom 09.06.2023 betreffend historisches Bierfest*

*TOP 5.7: Antrag vom 20.07.2023 betreffend Getränkeausschank bei Terminen des Rathauses*

Hinweis: TOP 5.1 wurde aufgrund der Rücknahme des Antrages von der Tagesordnung abgesetzt.

Bürgermeister Maurer fragt beim Stadtverordneten Röder nach, ob er sich zur Mitteilungsvorlage der Verwaltung betreffend die Anträge seiner Fraktion äußern möchte. Dies wird vom Stadtverordneten Röder verneint.

Stadtverordneter Peters erklärt, dass die CDU-Fraktion das Für und Wider der einzelnen Punkte abgewogen habe. Er stellt sodann den Antrag zur Sache, dass alle hier zur Rede stehenden Anträge der Fraktion Krethi & Plethi abgelehnt werden.

Bürgermeister Maurer lässt über den Antrag zur Sache abstimmen.

**Beschluss: (17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

**Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt die folgenden Anträge der Fraktion Krethi & Plethi ab:**

- **Antrag vom 16.05.2023 betreffend Wildes Wassenberg – Essbare Stadt aka eat city**
- **Antrag vom 22.05.2023 betreffend Bezeichnung Stadt Wassenberg als „Kunst- und Kulturstadt Wassenberg“ ohne Prüfantrag**
- **Antrag vom 25.05.2023 betreffend Abspielen des Deutschlandlieds**
- **Antrag vom 31.05.2023 betreffend Änderung der Geschäftsordnung**
- **Antrag vom 09.06.2023 betreffend historisches Bierfest**
- **Antrag vom 20.07.2023 betreffend Getränkeauschank bei Terminen des Rathauses**

<b>Zu TOP 6. Antrag der CDU-Fraktion vom 25.05.2023 - Ausbau von ländlichen Wirtschaftswegen im Wegenetzkonzept im Bereich Ophoven Vorlage: BV/FB6/074/2023</b>
---

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

**Sachverhalt:**

*Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 25.05.2023, im Zuge des Wegenetzkonzeptes bestehende Wirtschaftswegen im ländlichen Raum um Ophoven befestigt auszubauen. Zur Begründung und zur räumlichen Übersicht, um welche Wirtschaftswegen es sich handelt, wird auf den beiliegenden Antrag verwiesen.*

*Bei den zur Befestigung vorgeschlagenen Wirtschaftswegen handelt es sich um eine Gesamtfläche von insgesamt ca. 5.485 m<sup>2</sup>. Die Wirtschaftswegen sind größtenteils vier Meter, stellenweise ca. fünf Meter breit.*

*Die umliegenden Wirtschafts- und zur Wanderung genutzten Wege sind überwiegend bereits mit einer wassergebundenen Decke versehen. Insbesondere die Wege entlang der Rur und die, die auf die Rur zuführen, sind bereits entsprechend ausgebaut.*

*Für den Ausbau von Wirtschaftswegen in Form der Herstellung einer wassergebundenen Decke ist derzeit mit einem Kostenfaktor von ca. 45 €/m<sup>2</sup> netto zu rechnen. Bei der o. g. auszubauenden Fläche handelt es sich somit um Kosten in Höhe von ca. 247.000 € netto bzw. 294.000 € brutto.*

Denkbar wäre die Förderung eines solchen Ausbaus über das Förderprogramm „Modernisierung ländlicher Infrastruktur (Wirtschaftswege)“, auf das im Antragsformular der CDU-Fraktion bereits verwiesen wird. Die Förderquote beträgt 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Förderrichtlinie ist noch bis 2029 gültig.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass eine Umsetzung aus Kapazitätsgründen in 2024 voraussichtlich nicht realistisch ist und im Hinblick auf die Haushaltslage lediglich zwingend notwendige neue Maßnahmen in die Haushaltsplanung für 2024 aufgenommen werden sollten. Sofern der Rat dem Vorhaben grundsätzlich zustimmt, schlägt die Verwaltung vor, dass sie beauftragt wird, im Laufe des Jahres 2024 einen Förderantrag zu erarbeiten und einzureichen. Unter dem Vorbehalt eines positiven Förderbescheides sollte die Maßnahme sodann in die mittelfristige Haushaltsplanung aufgenommen werden.

#### **Beschluss: (einstimmig)**

- 1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wassenberg zu beschließen, die in der Anlage zum Antrag dargestellten Wirtschaftswege um Ophoven unter dem Vorbehalt einer Förderung befestigt auszubauen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Laufe des Jahres 2024 einen Förderantrag zu erarbeiten und einzureichen. Bei positiver Bescheidung des Förderantrages erfolgt die Aufnahme der Maßnahme in die mittelfristige Haushaltsplanung.**

<b>Zu TOP 7.</b>	<b>Besetzung externer Gremien; hier: Vertretung der Stadt Wassenberg in der Generalversammlung der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG und in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg mbH Vorlage: BV/FB1/077/2023</b>
------------------	---

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

#### **Sachverhalt:**

*Die regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG, für die die Stadt Wassenberg Geschäftsanteile erworben hat, weist im Zusammenhang mit der Durchführung ihrer Generalversammlungen darauf hin, dass die dort stimmberechtigten Vertreter der Stadt Wassenberg nach den Vorschriften der GO NRW explizit durch den Rat zu bestellen sind und eine allgemeine Vertretungsregelung nicht zulässig ist.*

*Der Rat der Stadt Wassenberg hatte Herrn Bürgermeister Marcel Maurer bereits in einer Sitzung am 25.03.2021 zum stimmberechtigten Vertreter bestellt. Seine Vertretung hat gemäß dem weiteren Beschluss bislang Willibert Darius in der Funktion als Allgemeiner Vertreter wahrgenommen, sodass nach seinem Ausscheiden aus dieser Funktion ein neuer Beschluss erfolgen muss. Es wird vorgeschlagen, den Nachfolger im Amt, Herrn Martin Beckers, als stellvertretenden stimmberechtigten Vertreter zu bestellen. Bei dieser Gelegenheit soll mit der nun erfolgenden Beschlussfassung gleichermaßen die Reihenfolge der Vertretung in der Generalversammlung klargestellt werden.*

*Im Zusammenhang mit den Gremienzugehörigkeiten von Herrn Martin Beckers wurde in der Zwischenzeit festgestellt, dass die am 15.12.2022 beschlossene Bestellung als Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg mbH nicht ausreichend eindeutig war. Herr Willibert Darius war in der Funktion als Allgemeiner Vertreter zuvor nicht als Mitglied, sondern als stellvertretendes Mitglied in die Gesellschafterversammlung entsendet. Zur Berichtigung der Beschlusslage soll daher klargestellt werden, dass Herr Martin Beckers als stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung und Herr Bürgermeister Maurer als Mitglied bestellt wird.*

*Die hier getroffenen Beschlüsse ersetzen nunmehr vorausgegangene Beschlüsse.*

**Beschluss: (einstimmig)**

- 1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wassenberg, zur Vertretung der Stadt Wassenberg in der Generalversammlung der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG Herrn Bürgermeister Marcel Maurer zu bestellen. Zudem wird empfohlen, als Vertreter in dieser Funktion Herrn Allgemeiner Vertreter Martin Beckers zu bestimmen.**
- 2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wassenberg, zur Vertretung der Stadt Wassenberg in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg mbH Herrn Bürgermeister Marcel Maurer als Mitglied zu bestellen. Zudem wird empfohlen, Herrn Allgemeiner Vertreter Martin Beckers als stellvertretendes Mitglied zu bestellen.**

<b>Zu TOP 8. Erlass einer Dienstanweisung zur Regelung von Ermächtigungsübertragungen Vorlage: BV/FB5/050/2023</b>
--

Der Ausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

*Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält Ermächtigungen (die Erlaubnis), Aufwendungen einzugehen und Auszahlungen zu leisten. Alle im Haushaltsplan vorgesehenen Ermächtigungen unterliegen grundsätzlich einer zeitlichen Bindung an das Haushaltsjahr.*

*Der Landesgesetzgeber hat mit den Regelungen des Kommunalhaushaltsrechts die Möglichkeiten geschaffen, im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen die kontinuierliche Aufgabenerfüllung und die Fortsetzung von Investitionsmaßnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres zu gewährleisten. Auf diesem Weg wird die Ermächtigung des abgeschlossenen Haushaltsjahres zur Leistung von bislang noch nicht in Anspruch genommenen Aufwendungen und Auszahlungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen.*

*Werden Ermächtigungen übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Haushaltspositionen des folgenden Jahres (fortgeschriebener Ansatz). Es kommt somit zu einer Verbesserung im abgelaufenen Jahr und zu einer wirtschaftlichen Belastung im folgenden Jahr.*

*Die Behandlung von Ermächtigungsübertragungen ist vormals in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW abschließend geregelt worden.*

*Die Neufassung der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW gibt nun vor, dass der der Hauptverwaltungsbeamte mit Zustimmung des Vertretungsorgans die Grundsätze über die Ermächtigungsübertragungen regelt.*

*In der nunmehr erstellten Dienstanweisung werden gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO die notwendigen Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen für die Stadt Wassenberg festgelegt, um den ordnungsgemäßen Ablauf der Haushaltswirtschaft zu gewährleisten.*

*Die Regelungen der Dienstanweisung orientieren sich dabei an den vormaligen Festlegungen der GemHVO, sowie an praktischen Erwägungen auf Grund der örtlichen Besonderheiten der Stadt Wassenberg.*

*Die Beteiligung des Personalrats und der Gleichstellungsbeauftragten ist erfolgt. Der Personalrat hat der Maßnahme zugestimmt. Die Gleichstellungsbeauftragte hat keine Einwendungen erhoben.*

**Beschluss: (einstimmig)**

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wassenberg, der als Anlage beigefügten Dienstanweisung zur Regelung der Ermächtigungsübertragungen bei der Stadt Wassenberg zuzustimmen.**

<b>Zu TOP 9. Beschlussfassung über Sanierungsmaßnahmen am Übergangwohnheim Ossenbrucher Weg im Zuge der Auszahlung des Ukraine-Sondervermögens, 2. Tranche Vorlage: BV/FB6/063/2023</b>
---

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

*Mit Feststellungs- und Bewilligungsbescheid vom 12.04.2023 wurden der Stadt Wassenberg 445.308,42 € zur „Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete“ gewährt. Die Mittel stammen aus dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine“. Dabei handelt es sich um die zweite Tranche.*

*Der Verwendungszeitraum für die gewährten Mittel läuft am 31. Dezember 2023 aus. Die Mittel müssen bis dahin nicht verausgabt worden, sondern die Stadt muss zum o. g. Verwendungszweck Verbindlichkeiten eingegangen sein, insofern also Verträge zur Durchführung von Maßnahmen geschlossen haben.*

*Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die bewilligten Mittel dazu verwendet werden sollten, das Übergangwohnheim am Ossenbrucher Weg möglichst umfassend im Rahmen des bereitgestellten Förderbudgets zu sanieren. Dies betrifft insbesondere die Sanitärräume, sowie die Küchen und Flure.*

*Das technische Gebäudemanagement hat hierzu in Zusammenarbeit mit der Leitung des Übergangwohnheimes einen Katalog mit Maßnahmen inklusive Kostenschätzung erarbeitet. Der Maßnahmenkatalog ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.*

*Die einzelnen Maßnahmen wurden bei mehreren Ortsterminen über den Sommer gesammelt und entsprechend ihrer Notwendigkeit und Dringlichkeit unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten priorisiert und auf den beigefügten Katalog reduziert.*

*Die Verwaltung schlägt den beigefügten Maßnahmenkatalog zur Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und zur Verabschiedung durch den Rat vor. Da diverse Maßnahmen entsprechend ihrer Kostenschätzung der Ausschreibung bedürfen, ist Eile geboten, um noch im Jahr 2023 Verbindlichkeiten einzugehen. Insofern beabsichtigt die Verwaltung, kurz nach Verabschiedung des Kataloges Ausschreibungsverfahren zu starten.*

*Der Förderrahmen ist, wie in der Anlage ersichtlich ist, nach der Kostenschätzung nicht gänzlich ausgeschöpft. In der Priorisierung sind etwaige Kostensteigerungen bei der Angebotsanfrage einkalkuliert. Sollte nach Vergabe der Leistungen zu umfangreicheren Maßnahmen absehbar sein, dass Mittel übrigbleiben, werden diese durch weitere in Betracht kommende Maßnahmen, die sich noch nicht im Katalog befinden, verausgabt.*

Stadtverordnete Schiffmann regt an, dass die Verwaltung prüfen möge, in der Planung der Sanitärbereiche eine Babybadewanne sowie einen Wickeltisch zu integrieren.

Stadtverordneter Lang bittet um Prüfung, ob in den Küchen zwischen den Kochelementen Tische als Ablagemöglichkeit installiert bzw. die einzelnen Elemente miteinander verbunden werden können.

Bürgermeister Maurer erklärt, dass er die Anregungen an den zuständigen Fachbereich weitergibt und eine mögliche Umsetzung geprüft wird.

### **Beschluss: (einstimmig)**

**Der Maßnahmenkatalog zur Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen am Übergangwohnheim am Ossenbrucher Weg wird zur Umsetzung verabschiedet.**

### **Nachrichtlich:**

Der zuständige Fachbereich Planen und Bauen teilt mit, dass die beiden o.a. Vorschläge unkompliziert umgesetzt werden können und daher in den Maßnahmenkatalog über die Sanierungsmaßnahmen am Übergangwohnheim aufgenommen wurden.

<b><u>Tagungsort:</u></b>	<b>im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg</b>
<b><u>Beginn:</u></b>	<b>18:30 Uhr</b>
<b><u>Ende:</u></b>	<b>18:52 Uhr</b>
<b>Der Vorsitzende</b>	<b>Schriftführerin</b>
<b>Marcel Maurer</b>	<b>Samira Schlösser</b>